

# RHEINLAND - PFALZ

Staatskanzlei

Az. 9003 - 16/78

(Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben)

6500 Mainz, den 10.10.1978

Rheinstraße 113

Fernschreiber 04187 852

Fernruf 161

bei Durchwahl 16

} Nebenstelle

4775

Herrn  
Jos. Weirich  
Fédération des Victimes  
du Nazisme Enrôlées de Force  
9, rue du Fort Elisabeth

Luxemburg

Sehr geehrter Herr Weirich,

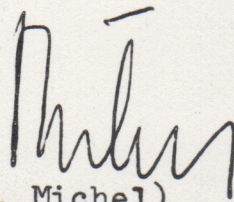
Herr Ministerpräsident Dr. Vogel dankt für Ihre Schreiben vom 18. September und 2. Oktober 1978, in denen Sie die Einziehung luxemburgischer Staatsangehöriger in die deutsche Wehrmacht ansprechen.

Wie Ihnen bekannt ist, war diese Angelegenheit bereits Gegenstand ausführlicher Verhandlungen anlässlich des Abschlusses des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg vom 11. Juli 1959. In Artikel 2 dieses Vertrages ist bestimmt, daß die Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung des § 8 des Bundesversorgungsgesetzes den luxemburgischen Staatsangehörigen und ihren Hinterbliebenen Versorgung gewährt, die zwangsweise militärischen oder militärähnlichen Dienst geleistet haben oder als Zwangsverschleppte eine gesundheitliche Schädigung durch unmittelbare Kriegseinwirkungen erlitten haben. Eine weitergehende Regelung wurde im Hinblick auf die bestehenden internationalen Abmachungen nicht für möglich gehalten.

Nach unserer Kenntnis hat sich an dieser Sach- und Rechtslage bislang nichts geändert.

Innerstaatlich ist in der Bundesrepublik Deutschland das Auswärtige Amt in Bonn für die Angelegenheit zuständig. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihr Anliegen dort vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Dr. Michel)